



Haftungs- und Versicherungsbedingungen der Fa. SKS für den Motorradtransport

Ziffer 1. Beförderungsbedingungen

- Die Länge des Bikes darf 250 cm nicht überschreiten (Ist Ihr Bike länger – bitte informieren Sie uns)
- Die Höhe des Bikes darf 130 cm nicht überschreiten (Ist Ihr Bike höher – bitte informieren Sie uns)
- Es darf kein Gepäck am Bike befestigt werden. Packtaschen dürfen gefüllt sein
- Bitte teilen Sie Ihrem Händler mit, wann Sie Ihr Bike abgeben und nach dem Event wieder abholen möchten.
- Der Tank darf nicht mehr als ¼ gefüllt sein. Für Schäden an Bikes von Dritten, welche durch auslaufende Flüssigkeiten erfolgen, wird der Eigentümer des verursachenden Bikes haftbar gehalten.

Ziffer 2. Haftung

2.1

Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, gilt folgendes:

Nach den gesetzlichen Regelungen haftet die Fa. SKS für Beschädigungen und Verluste an dem beförderten Frachtgut bis zu einer Höhe von 8,33 SZR/kg der Sendung. Zur Zeit entsprechen 8,33 SZR etwa 10,00 €. Beispiel: Bei einem Gewicht des Bikes von 150 kg besteht eine gesetzliche Haftung für Schäden oder den Verlust des Bikes bis zur Höhe von ca. 1500,00 €.

2.2

Für Kunden, die keine Verbraucher i.S. des § 13 BGB sind, gelten die Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweiligen neuesten Fassung, die im vollständigen Wortlaut durch das Anklicken des entsprechenden Verweises unter dem Auftragsformular eingesehen werden können.

2.3

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordentliche Erbringung der vereinbarten Leistungen. SKS haftet nicht für Leistungen, die mit einem besonderen Risiko verbunden sind und auf eigene Gefahr erfolgen. Wir schließen jede Haftung für Minderleistungen oder Schäden aus, die durch andere Dienstleistungsunternehmen verursacht werden. Lack- und Kratzschäden sind grundsätzlich von der Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn das Bike eine ordnungsgemäße Verpackung aufweist.

2.4

Ist ein Verlust oder eine Beschädigung an dem Bike äußerlich erkennbar und zeigt der Empfänger oder der Absender der SKS den Verlust oder die Beschädigung nicht spätestens bei der Ablieferung an, so wird vermutet, dass das Gut in vertragsgemäßem Zustand abgeliefert worden ist. Die Anzeige muss den Schaden hinreichend deutlich kennzeichnen. Die Vermutung nach Satz 1 gilt auch, wenn der Verlust oder die Beschädigung nicht äußerlich erkennbar war und nicht innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung angezeigt worden ist.

Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist erlöschen, wenn der Empfänger der SKS die Überschreitung der Lieferfrist nicht innerhalb von 21 Tagen anzeigt.

Ziffer 3. Versicherung

Die Fa. SKS hat eine Transportversicherung abgeschlossen, die im Transportpreis enthalten ist und die gesetzliche Haftung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bzw. der ADSp (s. Ziffer 4.1 - 4.3 der AGB) abdeckt.

Eine Zusatzversicherung, die eine Beschädigung oder den Verlust des Bikes in voller Höhe absichert, kann über die Fa. SKS abgeschlossen werden. Diese Zusatzversicherung deckt auch Schäden ab, die infolge höherer Gewalt, bzw. infolge eines unabwendbaren Ereignisses entstehen, z.B. durch einem Raubüberfall oder einen Brand. Der konkrete Umfang des Versicherungsschutzes wird auf Anfrage mitgeteilt. Die Versicherungsprämie beträgt bei einem Warenwert des Bikes

bis € 20.000,00	€ 70,00
bis € 30.000,00	€ 105,00
bis € 40.000,00	€ 140,00
bis € 50.000,00	€ 170,00

